

## Defekte Implantate sind eine Gesundheitsgefahr

### Die Umsatzsteuer

Werter Kollege T.,

da hat ein Hersteller von Brust-Implantaten statt eines medizinisch zugelassenen hochwertigen Silikons billiges Industrie-Silikon genommen. Und nun steht bei mancher Frau der Austausch dieser Implantate an. Da gibt es eine Fülle von Problemen, rechtliche und finanzielle, auch Fragen, die Umsatzsteuer betreffend. Der verantwortliche Unternehmer steht inzwischen vor Gericht, bezeichnet sich als mittellos, er sei inzwischen insolvent und lebe nur von seiner Rente. Da werden sich die betroffenen Frauen wohl kaum Aussicht auf eine durchgreifende Haftung für die ihnen entstandenen Kosten machen können.

Lag ursprünglich eine Krankheit vor, die zur Einlage der Implantate führten, wären auch alle späteren medizinischen Leistungen, auch in Zusammenhang mit einem prophylaktischen Wechsel der minderwertigen Implantate rein kurativ zu betrachten und damit umsatzsteuerfrei.

Ich sehe in meiner Praxis gelegentlich auch Fälle, wo ein Implantat leckt. Diese Fälle gab es schon vor dem zitierten Silikon-Skandal. Die Sonographie zeigt dann neben dem Implantat freie Flüssigkeit. Vom freien Silikon im Gewebe geht, so es denn bei einem Trauma in die Blutbahn gelangen könnte, zweifellos eine Gesundheitsgefahr aus. Auch dann steht ein Wechsel des Implantats bzw. beider Implantate an.

Die Kostenübernahme (privat oder durch den Träger der Krankenversicherung) richtet sich dann nach der ursprünglichen Indikation. Hat eine Krankenkasse bzw. eine Krankenversicherung wegen einer Krankheit eingangs die Kosten übernommen, müsste sie nun bei einem Wechsel erneut leisten; ich würde das mit dem Wechsel anderer Implantate vergleichen. Die ärztlichen Leistungen wären dann auch wieder umsatzsteuerfrei.

Ist die Implantat-Einlage ursprünglich aus rein ästhetischen Gründen erfolgt, habe ich bisher keinen Fall von defektem Implantat erlebt, bei dem dann eine Krankenkasse oder eine Krankenversicherung die Folgekosten getragen hat. Die ärztliche Behandlung, der Implantatwechsel, wäre aber wegen der gegebenen Gesundheitsgefahr, unabhängig vom Kostenträger, umsatzsteuerfrei.

Manche Frauen, die ihre Implantate aus rein kosmetischen Gründen tragen, werden sich wohl, sofern kein Silikon austritt, trotz des Industriesilikons ihre Implantate aus Kostengründen erst nach Ablauf der vorgesehenen Liegezeit wechseln lassen. Nur in diesen Fällen wäre das Wechseln der Implantate auch *keine* Heilbehandlung und damit umsatzsteuerpflichtig.